



Gemeinde
Dottikon

Herbst 2025

Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 14. November 2025, 19.30 Uhr, Aula Risi

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom **14. November 2025** einladen zu dürfen.

In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Gemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.dottikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.



Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025
2. Verpflichtungskreditantrag über CHF 1'300'000 inkl. MWST für die Sanierung der Alterswohnungen
3. Verpflichtungskreditantrag über CHF 1'355'000 inkl. MWST für die Dachsanierung des Alt- und Neubaus des Risi-Schulhauses
4. Verpflichtungskreditantrag über CHF 288'000 inkl. MWST für die energetische Sanierung des Vereinszimmers und der Bibliothek
5. Verpflichtungskreditantrag über CHF 1'540'000 inkl. MWST für die Sanierung der Sport- und der Hofmattstrasse westlich der Bünz inkl. Wasser- und Abwasserleitung
6. Verpflichtungskreditantrag über CHF 396'000 inkl. MWST für die Sanierung Sportstrasse Knoten Wohlerstrasse bis Kornweg inkl. Wasser- und Abwasserleitung
7. Verpflichtungskreditantrag über CHF 82'500 inkl. MWST für die Projektierung der Erneuerung des Fussballplatzes FC Bünz Maiengrün
8. Genehmigung des revidierten Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %
10. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderat Dottikon

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können spätestens ab 30. Oktober 2025 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden. Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch.

Wenn Sie für die Gemeindeversammlung einen Beitrag vorbereiten und hierfür technische Präsentationsmittel in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, dies der Gemeindekanzlei bis spätestens am 13. November 2025 anzumelden.



Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 wurde von der Protokollprüfungskommission begutachtet. In ihrem Bericht vom 1. Oktober 2025 bestätigt die Protokollprüfungskommission, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf sowie die Beschlüsse in allen Teilen richtig festhält und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 zu genehmigen.





Verpflichtungskreditantrag über CHF 1'300'000 inkl. MWST für die Sanierung der Alterswohnungen

Ausgangslage

Das Objekt «Alterszentrum Bünz» wurde im Jahre 1990 erbaut. 1998 wurden die ersten grösseren Umbauten ausgeführt. Mit dem Ausbau des Altersheims wurde das Gebäude ergänzt, wobei das Volumen und die Formsprache des Bestandes erhalten blieb. Das Alter des Hauptwohngebäudes beträgt demzufolge grösstenteils 35 Jahre. Verschiedene Bauteile haben inzwischen das Ende der Lebensdauer erreicht oder bereits überschritten und müssen nun erneuert werden. Im Frühjahr 2025 wurde die Wohnung 307 als Musterwohnung komplett saniert.

Notwendigkeit der Sanierung

Die Wohnungen weisen im Unterhalt ein erkennbares Defizit auf, obwohl kleinere Unterhaltsarbeiten und Reparaturen laufend ausgeführt wurden. Seit den 90er-Jahren wurden keine wesentlichen Erneuerungen mehr durchgeführt. Dementsprechend sind die Einrichtungen der Küchen und Bäder abgenutzt. Ebenso sind Bodenbeläge und der Anstrich sanierungsbedürftig.

Das ganze Gebäude wird via Fernwärmeleitung vom nahegelegenen Schulhaus Risi beheizt. Die Steuerung der Heizung und der Lüftung muss erneuert werden.

Bauphasen

Die geplanten Instandstellungsarbeiten werden im laufenden Betrieb durchgeführt. Eine Kündigung der bestehenden Mietverhältnisse ist nicht nötig und auch nicht vorgesehen. Ein interner Umzug von einzelnen Mieterinnen oder Mietern in neu sanierte Wohnungen wird angeboten, aber nicht forciert. Es ist vorgesehen, dass die Wohnungen über die kommenden Jahre bei natürlichem Mieterwechsel saniert werden.

Der Fokus der Sanierung liegt im Wesentlichen auf dem Werterhalt der Liegenschaft sowie der Bewahrung von attraktivem, bezahlbarem Wohnraum im Alter.

Kostenzusammenstellung

Kosten für 2-Zi.-Wohnung (13 WHG x CHF 72'000)		
	CHF	936'000
Kosten für 4 ½-Zi.-Wohnungen (2 Stk.)	CHF	200'000
Kosten Heizungs- / Lüftungssteuerung	CHF	95'000
Kosten Leitsystem	CHF	28'000
Zwischentotal	CHF	1'259'000
Reserve	CHF	41'000
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	1'300'000
Kostengenauigkeit +/- 10 %		

Für die Ausführung der Sanierungsarbeiten wird mit Gesamtkosten von CHF 1'300'000 (inkl. MWST und Reserve) gerechnet.

Dieser Betrag beinhaltet sämtliche Bauarbeiten, Nebenleistungen, Planung, Sicherheitsmassnahmen.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten	CHF	wie bisher
Jährliche Abschreibungen	CHF	0
(Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben)		

Zinsanteil

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)	CHF	8'125
Die jährlichen Folgekosten betragen	CHF	8'125

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000 inkl. MWST für die Sanierung der 15 Alterswohnungen inkl. baulichen Anpassungen an der Fassade (Eingangstüren) und der Heizungssteuerung sei zu genehmigen.





Verpflichtungskreditantrag über CHF 1'355'000 inkl. MWST für die Dachsanierung des Alt- und Neubaus des Risi-Schulhauses

Ausgangslage

Das Schulhaus Risi besteht aus einem Altbauteil aus dem Jahr 1974, umfassend saniert im Jahre 2003, und einem Erweiterungsbau «Neubauteil» aus dem Jahr 1991. Beide Gebäudeteile verfügen über Flachdächer, deren Abdichtungssysteme in die Jahre gekommen sind. Nach über 20 bzw. 30 Jahren weisen die Dächer zunehmende altersbedingte Schäden auf. Erste Anzeichen von Feuchtigkeitseintritt wurden festgestellt, was auf den Verschleiss der Dichtungsschichten und mangelhafte Anschlüsse hinweist. Um die Betriebssicherheit und Werterhaltung der Liegenschaft zu gewährleisten ist eine Sanierung nötig.

Auf den Dächern ist keine Absturzsicherung vorhanden, was regelmässige Unterhaltsarbeiten erheblich erschwert und gegen heutige Sicherheitsstandards verstösst. Auf dem Dach des Altbaus ist eine Photovoltaikanlage installiert, welche sich im Eigentum der AEW Energie AG befindet. Der Unterhalt liegt grundsätzlich bei der Gemeinde. Die nicht aufgebockte Bauweise dieser PV-Anlage in Kombination mit der extensiven Dachbegrünung führt zu Problemen – die Begrünung behindert die Funktionalität der PV-Anlage was zu Leistungseinbussen führt und erschwert den Zugang für Wartung und Reinigung.

Notwendigkeit der Sanierung

Neben der altersbedingten Materialermüdung und drohenden Wasserschäden machen insbesondere die fehlende Absturzsicherung sowie die mangelhafte Integration der Photovoltaikanlage auf dem Altbau eine Sanierung zwingend notwendig. Die heutigen gesetzlichen Vorgaben verlangen zudem eine energetische Verbesserung der Dämmung, die im bestehenden Zustand nicht erfüllt ist.

Ohne Sanierung wird die Gebäudehülle mit der Zeit Schaden nehmen.

Geplante Massnahmen

- Erneuerung der Abdichtung des Flachdachs (Dichtungsbahnen, Dampfsperre etc. inkl. Kontrolle und Sanierung der Dachentwässerungssysteme, Dachwasserabläufe etc.).
- Energetische Sanierung gemäss geltenden Vorschriften - Verbesserung der Wärmedämmung zur Erfüllung aktueller Normen für den sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz.
- Einbau einer dauerhaften Absturzsicherung, um die Arbeitssicherheit bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten zu gewährleisten.

- Anpassung Begrünung, sodass eine künftige Kombination mit einer Photovoltaikanlage technisch sinnvoll und betriebssicher möglich ist.
- Prüfung einer weiteren Photovoltaiknutzung auf dem Neubauteil.
- Koordination mit baulichen Unterhaltsarbeiten südseitigem Storenersatz.

Kostenzusammenstellung

Honorar	CHF	110'000
Neubauteil	CHF	558'500
Altbauteil	CHF	474'000
Altbau Lichthof	CHF	144'000
Umgebung	CHF	5'000
Zwischentotal	CHF	1'291'500
Reserve	CHF	63'500
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	1'355'000

Kostengenauigkeit +/- 10 %

Für die Ausführung der Sanierungsarbeiten wird mit Gesamtkosten von CHF 1'355'000 (inkl. MWST und Reserve) gerechnet.

Dieser Betrag beinhaltet sämtliche Bauarbeiten, Nebenleistungen, Planung, Sicherheitsmassnahmen und die technische Koordination mit der AEW Energie AG. Arbeiten an der Photovoltaikanlage werden von der Eigentümerin der PV-Anlage der AEW Energie AG getragen.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten CHF wie bisher
Jährliche Abschreibungen (35 Jahre) CHF 38'715 (mit Wirkung ab Folgejahr nach Genehmigung der Kredit-Abrechnung)

Zinsanteil

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)	CHF	8'470
Die jährlichen Folgekosten betragen	CHF	47'185

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'355'000 inkl. MWST für die Sanierung des Flachdaches (Altbauteil, Neubauteil, und Lichthof inkl. baulichen Anpassungen an Fassade) sei zu genehmigen.



Verpflichtungskreditantrag über CHF 288'000 inkl. MWST für die energetische Sanierung des Vereinszimmers und der Bibliothek

Ausgangslage

Der ehemalige Coopladen aus dem Jahr 1971 wurde im Jahr 2005 so umgebaut, dass darin sowohl ein Vereinsraum als auch die heutige Bibliothek Platz fanden. In diesem Zusammenhang zog die Dorfbibliothek Dottikon im Mai 2006 an die Bahnhofstrasse 28 um. Gleichzeitig wurde die Zusammenlegung der Schulbibliothek Risi mit der Dorfbibliothek beschlossen.

Die Abdichtung (Sarnafil) auf dem Flachdach ist inzwischen in die Jahre gekommen. Mit über 20 Jahren weist das Dach zunehmende Schäden auf. Mehrere Feuchtigkeitseintritte wurden festgestellt, was auf den Verschleiss der Dichtungsschichten hinweist. Um die Betriebssicherheit und den Werterhalt der Liegenschaft zu gewährleisten, ist eine Sanierung dringend erforderlich.

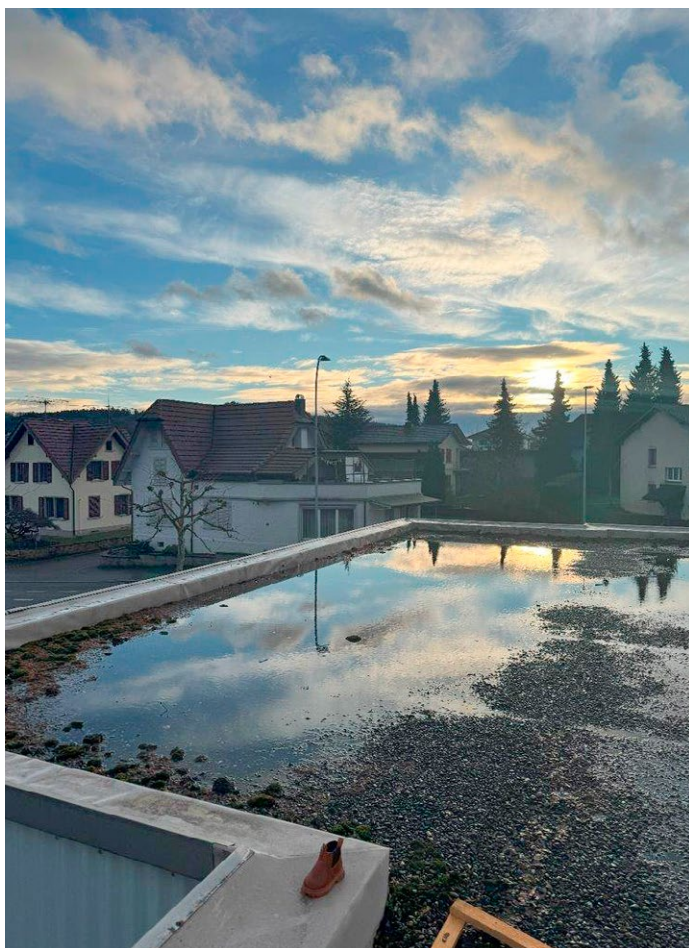
Auf dem Dach ist keine Absturzsicherung vorhanden, was regelmässige Unterhaltsarbeiten nicht möglich macht und gegen heutige Sicherheitsstandards verstösst.

Notwendigkeit der Sanierung

Das verwendete Sarnafil zeigt deutliche Alterserscheinungen. In den vergangenen Jahren wurden wiederholt Feuchtigkeitseintritte (Deckplatten feucht) festgestellt. Diese Mängel gefährden nicht nur die Bausubstanz, sondern beeinträchtigen auch die Betriebssicherheit und Nutzung der Räume, insbesondere der Bibliothek.

Weitere Massnahmen

Zusammen mit der Dachsanierung soll die Beleuchtung auf LED-Technologie umgerüstet und im Vereinszimmer die Treppe in das Untergeschoss räumlich abgetrennt werden. Letztere Massnahme dient der Verbesserung der Raumqualität und reduziert Energieverluste. Weiter kann mit diesen Massnahmen ein angenehmeres Raumklima geschaffen werden, womit die Attraktivität und Nutzbarkeit des grosszügigen Raumes erhöht wird.





Geplante Massnahmen

- Um die Bildung von stehenden Wasserflächen auf dem Flachdach zu verhindern, sollen gezielte Gefälledämmungen eingebaut werden. Diese gewährleisten einen kontrollierten Wasserablauf und beugen langfristig Schäden an der Dachabdichtung vor.
- Zur Verbesserung der Wärmedämmung, Reduzierung der Dachtemperaturen im Sommer und Verlängerung der Lebensdauer des Dachs ist ein Aufbau mit Kies sowie einer optimal abgestimmten extensiven Begrünung vorgesehen. Dies trägt gleichzeitig zur ökologischen Aufwertung der Dachfläche bei.
- Für die Sicherheit bei Wartungs- und Unterhaltsarbeiten wird ein modernes Absturzsicherungssystem installiert. Je nach technischer und baulicher Eignung kommt entweder ein fest installiertes Geländersystem oder eine Seilsicherung mit Anschlagpunkten zum Einsatz.

Kostenzusammenstellung

	Eigenleistung
Honorar	
Flachdacharbeiten	CHF 145'000
Absturzsicherung	CHF 20'000
Umgebung (inkl. Dachbegrünung)	CHF 15'000
Zwischentotal	CHF 180'000
Reserve	CHF 9'000
Gesamtkosten Dach inkl. MWST	CHF 189'000

Weitere Massnahmen

Verbesserung Raumqualität Vereinsraum	CHF 49'200
LED Umrüstung Vereinsraum	CHF 26'000
LED Umrüstung Bibliothek	CHF 23'800

Gesamtkosten inkl. MWST

CHF 288'000

Kostengenauigkeit +/- 10 %

Für die Ausführung der Sanierungsarbeiten wird mit Gesamtkosten von CHF 288'000 (inkl. MWST und Reserve) gerechnet.

Dieser Betrag beinhaltet sämtliche Bauarbeiten, Nebenleistungen, Planung, Sicherheitsmassnahmen und die technische Koordination.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten CHF wie bisher
Jährliche Abschreibungen (35 Jahre) CHF 8'230
(mit Wirkung ab Folgejahr nach Genehmigung der Kredit-Abrechnung)

Zinsanteil

50 % der Investition zu 1.25 % CHF 1'800
(Referenzsatz)

Die jährlichen Folgekosten betragen **CHF 10'030**

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 288'000 inkl. MWST für die Sanierung des Flachdaches beim Vereinsraum und der Bibliothek, inkl. Verbesserung der Raumqualität durch Einfassen des Treppenhauses sowie der LED-Umrüstung, sei zu genehmigen.

Bibliothek



Verpflichtungskreditantrag über CHF 1'540'000 inkl. MWST für die Sanierung der Sport- und der Hofmattstrasse westlich der Bünz inkl. Wasser- und Abwasserleitung

Ausgangslage

Die Sport- und Hofmattstrasse sind Erschliessungs- und Sammelstrassen und schliessen an das übergeordnete Kantonsstrassennetz an. Der Zustand der beiden Strassen ist mangelhaft. Die Wasserleitung hat ihre Lebensdauer überschritten und entspricht, mit der Nennweite von 100 mm, nicht mehr den Anforderungen an den Löschschutz.

Die AEW Energie AG hat auf Anfrage den gleichzeitigen Ausbau ihres Netzes gemäss den heutigen Anforderungen angemeldet. Weitere Werkeigentümer haben derzeit keine Ausbauten angemeldet. Diese werden im Rahmen des Ausführungsprojektes nochmals angefragt.

Projektsumfang

Die Fahrbahnbeläge weisen Verdrückungen, viele Risse und Flicke auf und die Randabschlüsse sind zum Teil beschädigt. Es ist deshalb vorgesehen, den Strassenbelag und, wo nötig, die Foundation komplett zu ersetzen. Die Strasse wird auf einer Länge von rund 800 m saniert. Die Strassenbreite von ca. 4.00m – 4.60m wird nicht verändert. Bei den Vorplätzen und Zufahrten ergeben sich, sofern überhaupt nötig, nur geringfügige Niveauanpassungen. Die Kabeltrasse der öffentlichen Beleuchtung wird im Ausbauperimeter ebenfalls erneuert.

Mit der Erneuerung des Strassenoberbaus sind auch die über 60-jährigen Wasserleitungen zu ersetzen. Die Leitung weist im grössten Teil der Strecke einen Querschnitt von 100 mm auf und dient der Versorgung der angrenzenden Liegenschaften im Quartier und dem Löschschutz. Aufgrund des vorhandenen Querschnittes erfüllt die Wasserleitung die Anforderungen an den Löschschutz nicht mehr (Minimalanforderung: Querschnitt 125 mm). Zudem besteht mit zunehmendem Alter der Leitung ein erhöhtes Risiko für Leitungsbrüche. Die Leitungen werden auf einer Gesamtlänge von rund 320 m ersetzt. Die Hausanschlüsse werden bis ausserhalb des Strassenkörpers ersetzt, damit bei allfälligem späterem Ersatz der Hausanschlüsse die Strasse nicht gleich wieder aufgerissen werden muss.

Bei den Abwasserleitungen wurde der Zustand überprüft und festgestellt, dass das Leitungssystem im Sanierungsperimeter intakt ist und nur die Schachtmaturen im Zusammenhang mit dem Strassenbau ersetzt werden müssen.

Voraussichtliche Bauzeit

Für die Ausführung der Bauarbeiten wird mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten gerechnet, wobei die Deckbelagsarbeiten eventuell erst im Folgejahr ausgeführt werden.

Kostenzusammenstellung

Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung	CHF	1'004'000
Wasserleitung	CHF	435'000
Abwasserleitung	CHF	101'000
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	1'540'000
Kostengenauigkeit +/- 10 %		

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten	CHF	wie bisher
Jährliche Abschreibungen		
• Strassenbau (40 Jahre)	CHF	25'100
• Wasserleitung (50 Jahre)	CHF	8'700
• Abwasserleitung (50 Jahre)	CHF	2'020

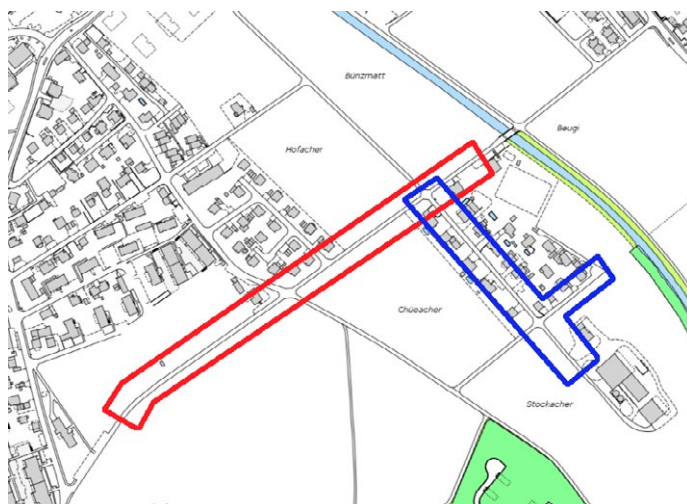
Zinsanteil

50 % der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)	CHF	9'630
Die jährlichen Folgekosten betragen	CHF	45'450

Der detaillierte Bericht und entsprechende Planunterlagen können spätestens ab 30. Oktober 2025 auf der Gemeindekanzlei oder Webseite www.dottikon.ch eingesehen werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'540'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Sport- und der Hofmattstrasse westlich der Bünz inkl. Wasser- und Abwasserleitung, sei zu genehmigen.





Verpflichtungskreditantrag über CHF 396'000 inkl. MWST für die Sanierung Sportstrasse Knoten Wohlerstrasse bis Kornweg inkl. Wasser- und Abwasserleitung

Ausgangslage

Die Sportstrasse in Dottikon weist erhebliche bauliche Mängel auf. Die Fahrbahn ist stark deformiert und hat Risse. Die Wasserleitung hat ihre Lebensdauer überschritten und entspricht, mit der Nennweite von 100 mm, nicht mehr den Anforderungen an den Löschschutz. Zur Verbesserung der Löschsicherheit und zur Verminderung von Lecks soll diese ersetzt werden. Auch die Kanalisation erfüllt die Anforderungen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) nicht mehr und muss vergrössert werden.

Die Sanierung betrifft den Abschnitt ab Einmündung Wohlerstrasse bis zum Belagswechsel südlich des Kornwegs. Die Arbeiten umfassen den Strassenbau, die Erneuerung der Wasserleitung und der Kanalisation.

Projektumfang

Die Strasse wird auf einer Länge von rund 110m saniert. Die Strassenbreite von ca 4.00m wird nicht verändert. Bei den Vorplätzen und Zufahrten ergeben sich, sofern überhaupt nötig, nur geringfügige Niveauanpassungen. Mit der Strassensanierung wird die Wasserleitung über rund 45m mit grösseren Gussrohren mit einer Nennweite von 125mm erneuert. Die Hausanschlüsse werden bis ausserhalb des Strassenkörpers ersetzt, damit bei allfälligem späterem Ersatz der Hausanschlüsse die Strasse nicht gleich wieder aufgerissen werden muss. Gemäss den Anforderungen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) müssen die Abwasserleitung (heute mit einer Nennweite von 300mm) durch eine grössere Röhre mit einer Nennweite von 400mm ersetzt werden. Die Strassenbeleuchtung bleibt bestehen.

Voraussichtliche Bauzeit

Für die Ausführung der Bauarbeiten wird mit einer Bauzeit von 4–5 Monaten gerechnet. Die Arbeiten sollen koordiniert mit der Sanierung der Beugstrasse erfolgen.

Kostenzusammenstellung

Strassenbau	CHF	219'000
Wasserleitung	CHF	59'000
Abwasserleitung	CHF	118'000
Gesamtkosten Dach inkl. MWST	CHF	396'000
Kostengenauigkeit +/- 10%		

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten CHF wie bisher
Jährliche Abschreibungen

• Strassenbau (40 Jahre)	CHF	5'480
• Wasserleitung (50 Jahre)	CHF	1'180
• Abwasserleitung (50 Jahre)	CHF	2'360

Zinsanteil

50% der Investition zu 1.25 % (Referenzsatz)	CHF	2'470
Die jährlichen Folgekosten betragen	CHF	11'490

Der detaillierte Bericht und entsprechende Planunterlagen können spätestens ab 30. Oktober 2025 auf der Gemeindekanzlei oder Webseite www.dottikon.ch eingesehen werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 396'000 (inkl. MWST) für die Sanierung Sportstrasse Knoten Wohlerstrasse bis Kornweg inkl. Wasser- und Abwasserleitung sei zu genehmigen.





Verpflichtungskreditantrag über CHF 82'500 inkl. MWST für die Projektierung der Erneuerung des Fussballplatzes FC Bünz Maiengrün

Ausgangslage

Die Fussballvereine Dottikon und Hägglingen haben vor rund 10 Jahren zum FC Bünz Maiengrün fusioniert. Seither trainierten die Fussballer auf beiden Plätzen in Dottikon (Eschenmoos) und Hägglingen (Zinsmatten). Die Spiele und Turniere werden nur noch in Hägglingen ausgetragen. Die Anlage Zinsmatten in Hägglingen besitzt vom Aargauischen Fussballverband zurzeit für 3. Ligaspiele nur eine temporäre Betriebsbewilligung. Für eine dauerhafte Bewilligung sind Anpassungen bei der Platzgrösse und der Beleuchtung zwingend notwendig. Die Gemeinderäte Hägglingen und Dottikon möchten deshalb gemeinsam die Erneuerung bzw. den Ausbau der Fussballplätze Zinsmatten in Hägglingen vornehmen.

Die Erneuerung bzw. der Ausbau der Fussballplätze Zinsmatten in Hägglingen hat folgende Ziele:

- **Platzbedarf decken**

Die Anlage Eschenmoos in Dottikon ist räumlich zu klein und nicht ausbaufähig. In Hägglingen kann ein Spielfeld mit den geforderten Massen von 100 m x 64 m erstellt werden.

Beide bestehenden Plätze sind Naturrasenfelder. Dies führt bei intensiver Nutzung rasch zu Belastungsgrenzen der Plätze und limitiert die Anzahl möglicher Trainings und Spiele. Ein Kunstrasen kann ganzjährig genutzt werden und erhöht damit die Trainings- und Spielkapazität der ganzen Anlage. Der Swisslos-Sportfonds Aargau hat für den Bau des Kunstrasenplatzes eine Unterstützung von CHF 400'000 in Aussicht gestellt.

- **Reglementarische Anforderung an Beleuchtung erfüllen**

Die vorhandene Flutlichtanlage entspricht nicht mehr den Anforderungen und ist nur noch befristet bewilligt. Mit der Erneuerung der Anlage können die Regularien für den Spielbetrieb wieder erfüllt werden.

- **Parkplatzsituation verbessern**

Die bestehenden Parkplätze reichen nicht aus. Besucherinnen und Besucher weichen regelmässig auf den Strassenrand aus, was zu Konflikten mit der Landwirtschaft und dem Durchgangsverkehr führt. Mit insgesamt 60 Parkplätzen kann dieses Problem gelöst werden.

- **Bachleitung sanieren**

Unter der Anlage Zinsmatten verläuft ein eingedolter Bach, der auf einer Länge von rund zehn Metern beschädigt ist. Dies hat in der Vergangenheit zu Senkungen und Erdeinbrüchen geführt. Dies erfordert eine Sanierung.

Projektierungskredit

Die Kosten für die Vorarbeiten (Planung, Projektierung, Zeichnungen und Ingenieurarbeiten) werden sich auf CHF 150'000 belaufen. Dieser Projektierungskredit deckt die Leistungen von Jenzer + Partner (Aarberg) sowie der Subunternehmen ab. Der Anteil der Gemeinde Dottikon liegt bei CHF 82'500 (55%).

Finanzierung und Federführung

Die Projektierungskosten tragen die beiden Gemeinden im Verhältnis von 55 % (CHF 82'500) zu Lasten der Gemeinde Dottikon und 45 % (CHF 67'500) zu Lasten der Gemeinde Hägglingen. Die Gemeinde Dottikon übernimmt auf Grund des Grössenunterschiedes der beiden Gemeinden den grösseren Anteil.

Die Federführung liegt bei der Gemeinde Hägglingen, da das Projekt auf Hägglinger Boden realisiert wird. Zwischen den beiden Gemeinden besteht eine Absichtserklärung (Letter of intent), die die Zusammenarbeit und den Kostenteiler des Detailprojektes regelt.

Gemäss Grobkostenschätzung (+/- 25%) rechnen die beiden Gemeinderäte mit einem Gesamtaufwand von CHF 4.5 Mio. wobei die Kosten je nach Verursacher auf die Gemeinden Hägglingen und Dottikon sowie den Fussball-Club aufgeteilt werden. So werden beispielsweise die Kosten für den Grundstückserwerb (sofern notwendig) zu 100% von der Gemeinde Hägglingen getragen. Die Baukosten hingegen, teilen sich die Gemeinden im Verhältnis 55% zu 45%, wobei sich die Gemeinde Dottikon zusätzlich in das bestehende Garderobengebäude einkauft. Die Buvette und Ausstattungen wie Geräte, Tore und Trainingsutensilien trägt der FC Bünz-Maiengrün zu 100% selbst. Eine detaillierte Auflistung des Kostenteilers liegt in der Aktenauflage öffentlich auf.

Projektumfang

Die Projektierung beinhaltet die Ausarbeitung von Projektplänen und technischen Konzepten sowie die Prüfung verschiedener Umsetzungsvarianten mit Kunstrasen- und Naturrasenfeldern. Zudem werden Kosten- und Finanzierungsmodelle erstellt und die notwendigen Abstimmungen mit Fachstellen vorgenommen. Auch die Grundeigentümer werden in den Prozess einbezogen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Klärung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Bachs, der unter den Spielfeldern verläuft.



Rolle des FC Bünz-Maiengrün

Der FC Bünz-Maiengrün bringt sich aktiv in das Projekt ein. Er übernimmt den Bau und die Finanzierung einer Buvette, verantwortet künftig Betrieb und Unterhalt der Anlage und beteiligt sich mit Eigenleistungen, Sponsoring und Fundraising. Zudem nimmt er Einsitz in die Baukommission.

Nächste Schritte

Der Projektierungskredit wird an den Gemeindeversammlungen von Hägglingen und Dottikon behandelt. Danach folgt die Ausarbeitung von Varianten im Rahmen der Projektierung. Über die konkrete Realisierung soll im Juni 2026 mit einem Verpflichtungskredit in beiden Gemeinden entschieden werden.

Was passiert mit dem Fussballplatz in Dottikon?

Die Parzelle steht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Dottikon und liegt in der öffentlichen Zone. Zurzeit hat der Gemeinderat Dottikon keine konkreten Pläne oder Projekte in Bezug auf die künftige Nutzung des Fussballplatzes.

Antrag

Der Verpflichtungskreditantrag über CHF 82'500 inkl. MWST für die Projektierung der Erneuerung des Fussballplatzes Zinsmatten in Hägglingen sei zu genehmigen.





Genehmigung des revidierten Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung

Zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes hat die Einwohnergemeinde Dottikon per August 2018 das Reglement zur Regelung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Dottikon an die familienergänzende Kinderbetreuung genehmigt. Mit Beschluss vom 30. April 2018 hat der Gemeinderat Dottikon, gestützt auf Art. 17 des Reglements familienergänzender Kinderbetreuung, vom 17. November 2017, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. Per 2022 hat der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen ein erstes Mal angepasst und die Grenzbeträge erhöht.

Die Prüfung des Anspruches auf einen Gemeindebeitrag für familienergänzende Kinderbetreuung basiert gemäss geltender Regelung auf einem Grenzbetrag, der mit Hilfe der Elternschaftsbeihilfe im Sinne des Sozialhilfe- und Präventionsgesetz berechnet wurde. Das so ermittelte massgebende Einkommen basierte auf einer aktuellen Finanzlage der Gesuchsteller und konnte bisher mit geringem Aufwand zuverlässig errechnet werden.

Auf Grund der Änderung der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung vom 18. Mai 2022, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Berechnung des massgebenden Grenzbetrages zunehmend komplex und generierte für Antragssteller und Verwaltung neu einen erheblichen Aufwand.

Die Änderung der kantonalen Rechtsgrundlage führte ausserdem dazu, dass Familien mit einem Jahreseinkommen von bis zu CHF 180'000 noch einen geringen Anspruch auf Gemeindebeiträge hatten, Familien mit tiefsten Einkommen jedoch nur mit maximal 30% unterstützt werden konnten. Das führte dazu, dass Familien unterstützt wurden, die nicht darauf angewiesen waren und umgekehrt Familien zu wenig unterstützt wurden, die darauf angewiesen waren. Diese Fehlentwicklung wird mit der vorgeschlagenen Revision des Reglements korrigiert.

Kurz:

Der Gemeinderat will mit der Anpassung des Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung und der entsprechenden Ausführungsbestimmung eine Vereinfachung der Antrags- und Verwaltungsprozesse erwirken und die Gemeindebeiträge jenen Familien zugänglich machen, die darauf angewiesen sind.

Steuerbares Einkommen gemäss rechtskräftiger Steueranmeldung, die nicht älter ist als zwei Jahre

- + Einkaufsbeiträge für die 2. Säule (berufliche Vorsorge gemäss BVG)

- + Beiträge für die Säule 3a (gebundene Vorsorge gemäss BVG)

- + Differenz zwischen der Liegenschaftsunterhaltskostenpauschale gemäss Steuergesetz und den diese Pauschale übersteigenden, in der Steueranmeldung ausgewiesenen Liegenschaftsunterhaltskosten

= massgebendes Einkommen

Der Gemeindebeitragstarif soll neu wie folgt festgelegt werden:

Massgebendes Einkommen

von Franken	bis Franken	Gemeindebeitrag in %
0	30'000	75 %
30'001	35'000	70 %
35'001	40'000	65 %
40'001	45'000	60 %
45'001	50'000	55 %
50'001	55'000	50 %
55'001	60'000	40 %
60'001	65'000	30 %
65'001	70'000	20 %
70'001	75'000	10 %
75'001	80'000	5 %
über 80'000		0 %



Kostenauswirkung:

Zum heutigen Zeitpunkt profitieren insgesamt 18 Familien von den Gemeindebeiträgen im Umfang von monatlich CHF 45 bis CHF 835. Fünf von ihnen werden künftig keine Beiträge mehr bekommen, da deren massgebendes Einkommen über CHF 80'000 liegt. Drei weitere Familien bekommen künftig einen geringeren Gemeindebeitrag. Deren massgebendes Einkommen liegt bei rund CHF 70'000 pro Jahr. Zehn Familien werden künftig in einem grösseren Umfang unterstützt. Deren massgebendes Jahreseinkommen liegt bei CHF 22'000 bis CHF 61'000. Gegenüber der bisherigen Praxis rechnet der Gemeinderat mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 7'700. Für die Finanzierung der Gemeindebeiträge der familienergänzenden Kinderbetreuung sind per 2026 CHF 42'000 budgetiert.

Antrag

Das revidierte Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Dottikon sei zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.





Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % erstellt. Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein negatives Resultat von CHF 1'246'500. Der Aufwandüberschuss wird mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt.

Die Gemeinde soll möglichst nur so viel Steuern erheben, wie zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nötig sind. Wegen guter Steuererträge und umsichtigem Umgang bei den Ausgaben konnte die Gemeinde Dottikon in den vergangenen Jahren Ertragsüberschüsse ausweisen, woraus in der Summe bis heute rund CHF 20.9 Mio. positive Nettoschuld (Vermögen) gebildet werden konnte.

Unter Berücksichtigung aller aus heutiger Sicht zu erwartenden Investitionen rechnet der Gemeinderat damit, dass der aktuelle Steuerfuss von 92 % bis 2028 gehalten werden kann und die budgetierten Aufwandüberschüsse bis dahin mit dem vorhandenen Eigenkapital (Bilanzüberschüsse) gedeckt werden können.

Diese Finanzpolitik entspricht den Leitsätzen des Gemeinderates, wonach eine gesunde, ausgeglichene Finanzlage und eine langfristige Planung hohe Priorität haben. Mit der Aussicht, den Steuerfuss für fünf Jahre stabil halten zu können, richtet sich der Gemeinderat nach seinem Leitsatz.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen und somit der Verbuchung in der Investitionsrechnung liegt bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 4'275 bei CHF 50'000.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) weist bei einem Steuerfuss von 92 % einen betrieblichen Aufwand von CHF 19'552'050 und einen betrieblichen Ertrag von CHF 17'290'100 aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) beträgt CHF 1'370'300 (Budget 2025 CHF 1'348'000).

	Budget		Rechnung	Budgetdifferenzen	
	2026	2025	2024	in CHF	in %
Betrieblicher Aufwand	19'552'050	18'910'900	17'411'113	641'150	3.39
Betrieblicher Ertrag	17'290'100	16'640'900	17'265'542	649'200	3.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'261'950	-2'270'000	-145'572	8'050	0.35
Ergebnis aus Finanzierung	891'650	922'000	904'844	-30'350	-3.29
Operatives Ergebnis	-1'370'300	-1'348'000	759'272	-22'300	-1.65
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'370'300	-1'348'000	759'272	-22'300	-1.65

Beim Fiskalertrag wird ein Anstieg von CHF 400'000 (knapp 4.00 %) budgetiert.

Aufgrund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenaus-

gleich, welches per 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wird die Gemeinde Dottikon CHF 956'000 (Vorjahr CHF 824'400) aus dem innerkantonalen Finanzausgleich vom Kanton erhalten.

Fiskalertrag/Finanz- und Lastenausgleich			
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss	92 %	92 %	92 %
Fiskalertrag	10'498'000	10'098'000	10'337'716
davon Einkommens- u. Vermögenssteuern	7'845'000	7'695'000	7'537'669
Finanz- und Lastenausgleich	956'000	824'400	769'700

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %.



A photograph showing a lush green cornfield in the foreground. In the background, a village is visible, including a church with a tall, pointed steeple. The sky is a clear, pale blue. The image is oriented horizontally but is presented vertically on the page.

[illegible]



Gemeinde
Dottikon

Herbst 2025

Stimmrechtsausweis

Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 14. November 2025, 19.30 Uhr, Aula Risi

Hier abtrennen und mitnehmen



Herbst 2025

P.P.
5605 Dottikon
DIE POST 



Gemeinde
Dottikon

Zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 14. November 2025
19.30 Uhr, Aula Risi

